

Die Lebensmittel.

Volksernährung im Kriege.

Der Verein „Volkslesehalle“ beraumt wieder folgende Vortragsabende über Volksernährung an: Am 5. Mai im 13. Bezirk, Hiezhinger Kai 1 (Sitzungssaal der Bezirksvertretung) Oth. V a u g o i n: „Der englische Aushungerungsplan und seine wirtschaftliche Bekämpfung“, Regierungsrat Josef H ä u s l e r: „Anpassung der Ernährung im Hause an die derzeitige wirtschaftliche Lage“ (im Anschluß Kostproben der neuen Nahrungsmittel), Garteninspektor Franz F r o l i k: „Ausnützung des Bodens für den Gemüseanbau“; am 6. Mai im 11. Bezirk, Enkplatz 2 (großer Sitzungssaal des Gemeindehauses), Oth. Dr. I g n a z S t i c h: „Der englische Aushungerungsplan und seine wirtschaftliche Bekämpfung“, Regierungsrat Josef H ä u s l e r: „Anpassung der Ernährung im Hause an die derzeitige wirtschaftliche Lage“ (im Anschluß Kostproben der neuen Nahrungsmittel), Frä. A s s u n t a N a g l: „Küchensführung in der Kriegszeit und Obst- und Gemüsekonservierung“; am 7. Mai im 10. Bezirk, Replerplatz 5 (Sitzungssaal des Gemeindehauses), Oth. Dr. I g n a z S t i c h: „Der englische Aushungerungsplan und seine wirtschaftliche Bekämpfung“, Regierungsrat Josef H ä u s l e r: „Anpassung der Ernährung im Hause an die derzeitige wirtschaftliche Lage“ (im Anschluß Kostproben der neuen Nahrungsmittel), Obergärtner Josef G r u n n e r: „Ausnützung des Bodens für den Gemüseanbau“; am 8. Mai im 4. Bezirk, Schäffergasse 3 (großer Sitzungssaal des Gemeindehauses), Oth. Regierungsrat Heinrich S c h m i d: „Der englische Aushungerungsplan und seine wirtschaftliche Bekämpfung“, Regierungsrat Josef H ä u s l e r: „Anpassung der Ernährung im Hause an die derzeitige wirtschaftliche Lage“ (im Anschluß Kostproben der neuen Nahrungsmittel), Gräfin C e r t a W a l t e r s t i r c h e n: „Der Krieg und wir Frauen“.

Bebauung brachliegender Gründe in Wien.

Zuweisung von nichtverwertetem Grundbesitz an dritte Personen.

Bekanntlich wurden die politischen Bezirksbehörden durch die Ministerialverordnung vom 3. März ermächtigt, die Bewauung brachliegender Grundstücke, auf welchen die hiezu Berechtigten bis 15. April keine vorbereitenden Arbeiten für den Frühjahrsanbau getroffen haben und die bis 23. April auch von der Gemeinde nicht argebaut wurden, Nachbargemeinden oder dritten Personen zu gestatten. Wenn auch erfreulicherweise die meisten anbaufähigen Gründe bereits bebaut sind, so liegen doch noch im 10., 11., 13., 16., 17., 19. und 21. Bezirk einige Gründe brach. Der Magistrat (Abteilung III) als politische Behörde erster Instanz wird Bewerbern solche Gründe zuweisen. Dieselben haben um Zuweisung eines bestimmten Grundstückes beim Magistratischen Bezirksamt, in dessen Sprengel der Grund liegt, mündlich oder schriftlich anzusuchen und hierbei die Lage des Grundstückes möglichst genau (durch Anführung der Katastralparzelle und Katastralgemeinde), die Größe und wenn möglich auch den Namen und die Adresse des Eigentümers (Pächters) anzugeben. Eine (in der Verordnung übrigens nicht vorgeschriebene) Verständigung des Eigentümers (Pächters, Benützungsberechtigten) von der Zuweisung kann nur, soweit ihre Adressen bekannt sind, erfolgen, weshalb alle Besitzer und Bewirtschafteter noch brachliegender, anbaufähiger Gründe im eigenen Interesse bis längstens 8. Mai dem Magistratischen Bezirksamt, in dessen Amtssprengel der Grund liegt, die Anzeige zu erstatten haben, daß sie den Grund im Frühjahr 1915 noch selbst anbauen. Unwahre Angaben sind nach der Verordnung strafbar (mit Geld bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten).